

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 80.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 11. Juli 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Interesselosigkeit, Verbandstaktik und Agitation.

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen. Goethe.

Diesen Satz der Lebensweisheit unseres Altmeisters im Reiche der Poesie können wir in umschriebener Form auf den Verband und die heranwachsende junge Generation desselben anwenden, aber auch alle Verbandsmitglieder sollen daraus lernen, das mühsam Erworbene zu festigen.

Wie vieles ist nicht schon über das Thema der Interesselosigkeit geredet und geschrieben worden und darüber, wie sie zu beseitigen ist, um die Mitglieder zu tüchtigen Verbandskämpfern zu erziehen, auf die sich die Führer in jedem Falle verlassen können. Ich meine hier nicht den blinden Kadavergehorsam, sondern die Einsicht, daß etwas nur so und nicht anders möglich, die nur durch ständige gewerkschaftliche Schulung erzielt werden kann.

Für durchaus falsch halte ich die Folgerung des Kollegen H.-bg.-r. in Nr. 67 des „Korr.“, daß die politische Färbung eine besondere Rolle bei der Interesselosigkeit spiele; denn ich habe Kerikal, national und rosa angehauchte Verbandsmitglieder kennen gelernt, die ganz tüchtige Gewerkschaftler waren und noch sind. Wespötteln und verunglimpfen wir diese Kollegen wegen ihrer politischen Ueberzeugung nicht, sondern behandeln wir sie tolerant, so werden sie am letzten Ende sicher selbst einsehen, wohin sie gehören, und mitraten und -taten für die Arbeiterfrage und die Verbandsinteressen im Besonderen. Und mancher Kollege, der sich nicht genug tun könnte mit seiner sozialdemokratischen Ueberzeugung, mußte ausgeschlossen werden, teils wegen leichtsinnigen Nestierens, teils wegen grober Verträge gegen das Verbands- resp. Gewerkschaftsprinzip, was hier um so schwerer wiegt, als doch die Sozialdemokratie die berufenste Vertreterin der Arbeiterinteressen sein soll.

Nach meinem Dafürhalten liegt der vornehmlichste Grund der stark grassierenden Interesselosigkeit am Verbandsleben hier: Es ist der Mangel einer planmäßigen gewerkschaftlichen Schulung des einzelnen Verbandsmitgliedes von vornherein und auf die Dauer.

Überall, auch am kleinsten Druckorte, sollte die Agitation durch Schrift und Wort in die Wege geleitet werden, diesem Mangel abzuwehren und unsere Mitgliedschaften, unbeschadet der parteipolitischen Färbung jedes einzelnen, zu einem gewerkschaftlichen Ganzen zusammenzuschmieben. Unsere seitherige Agitation leidet, so gut sie auch gemeint sein mag, an dem Mangel der konsequenten Durchführung und Verallgemeinerung, woran aber weniger die Führer schuld sind, sondern nach meinem Dafürhalten wohl mehr die Allgemeinheit selbst. Dazu gefellte sich in neuerer Zeit die Manie, alles zu verfeinern und mit der Laune änderer Kritik zu überziehen, was nicht auf das Programm des „modernen Gewerkschaftsprinzips“ schmört. Die seitherigen Verbandsprinzipien sind nach Ansicht der Apostel dieser „Ueberrunden“ ausgetreten, allen Idealismus bar. „Schablonistischer Konstitutionalismus“ macht sich breit und erwürgt jede freie Richtung der „modernen“ Gewerkschaftsidee. Die Gehilfenführer verstehen nicht mehr die Zeichen der Zeit; sie haben bei der letzten Tarifrevision ihre Mandatgeber „verraten“. Sie haben eine „falsche Taktik“ eingeschlagen, die „Führung mit den Massen verloren“, weil — nun, weil sie gemäß den Instruktionen der Generalversammlung in Dresden, dem Parlamente des Verbandes, ihre Operationen zur Tarifkampagne nicht vor der breiten Öffentlichkeit, sondern in geschlossenen Kommissionsitzungen erörterten. Diese Taktik war nach meinem Dafürhalten allerdings nicht ganz richtig. Durch die Politik der diplomatischen Geheimtuererei blieb auf Monate die unmittelbare Fühlung mit der Gehilfenchaft unterbrochen insofern, als die letztere nicht Gelegenheit bekam, sich mit den Plänen der Führer näher zu befassen. Aber war den Führern, wie oben gesagt, diese Taktik nicht vorgeschrieben?

Die Dresdener Generalversammlung beschäftigte sich in drei Sitzungen mit der Tariforganisation und zeitigte als Quintessenz der von den Verbandsführern bezüglich der Tarifrevision eingehaltenen Taktik die einstimmige Annahme folgender, von der Mitgliedschaft Stuttgart gestellten und von der Generalversammlung modifizierten Resolution:

Die Generalversammlung beauftragt die Gehilfenvertreter, zu gegebener Zeit bei dem Tarifauschusse den Antrag auf Revision des Tarifes zu stellen. Eingegangene Abänderungsvorschläge sind seitens der Kreisvertreter an den Verbandsvorstand einzusenden und durch eine einzuberufende Gauvorsteherkonferenz mit den Gehilfenvertretern und Vertretern der einzelnen Spezialbranchen zu prüfen und zusammenzustellen und dann den tariftreuen Gehilfen an den Kreisvororten an einem Tage Bericht zu erstatten.

Dies zum Kapitel der Diplomatie. Und um der Wahrheit gerecht zu werden, müssen wir auch den Vorwurf der Autokratie, welchen Kollege Schaeffer in seinen Artikeln „Diplomatie, Autokratie, Demokratie?“ und „Danaiden- oder Kulturarbeit“ den Gehilfenführern indirekt macht, etwas näher an der Hand von Tatsachen unterziehen. Das tun wir am besten, wenn wir wieder aus dem Protokolle der Dresdener Generalversammlung (S. 37 bis 85), dessen genaue Lektüre wir Sch. gern empfohlen hätten, ehe er seine Artikel vom Stapel ließ, die Worte zitieren, mit welchen der Verbandsvorsitzende Döblin auf den Antrag des Kollegen Vogenitz-Weipzig, den Punkt „Tarifliches“ von der Tagesordnung abzuheben, sich grundsätzlich äußerte:

Wir sind auch der Frage nähergetreten, ob der Punkt „Tarifliches“ wie früher in vertraulicher Sitzung zu behandeln sei. Der Verbandsvorstand ist nicht dafür, weil ja die ganzen Differenzen in unseren Reihen aus der Unkenntnis der Lage der tariflichen Verhältnisse herausgewachsen sind. Ich gebe gern zu und betonte das schon eingangs, daß wir Arbeiter ja dauerlicherweise in der unangenehmen Lage sind, unsere internsten Interessen stets in voller Öffentlichkeit verhandeln zu müssen. Aber es ist nicht anders möglich. Wie soll die Aufklärung in die weitesten Mitgliederkreise bringen, wenn wir alles unter uns begabten? Das bleibt dann unter uns und ein Teil von uns vergißt es selbst. Wir haben gerade ein Interesse daran, eine ungeschminkte Darlegung Platz greifen zu lassen. Unsere Organisation hat auch eine solche Aufbehrung gewonnen, daß es nicht mehr möglich ist, die Öffentlichkeit auszuschließen. Wir müssen den Anfang machen, sie aufzuklären.

Kann man sich als Vorstand einer großen Gewerkschaft noch demokratischer ausdrücken? Wo bleibt da die untergeordnete Autokratie?

Kollege Sch. und seine Anhänger werden mir erwidern: „Ja, der Abschluß des Organisationsvertrages durch die Sechserkommission über die Köpfe der Gesamtheit hinweg ist doch eine autokratische Maßnahme!“

Gemach! Hat sich denn nicht die Mehrzahl der Mitgliedschaften in den vorhergehenden Tarifversammlungen im Prinzip für den Abschluß eines Organisationsvertrages ausgesprochen, so auch Karlsruhe?

Es ist für jeden Einsichtigen klar, daß die Gehilfenvertreter bei Abschluß des Organisationsvertrages sich in einer kritischen Zwangslage befanden. Sie konnten keinen einseitig von der Gehilfenchaft vorher festgesetzten Vertragsentwurf einbringen. Diese Arbeit mußte naturgemäß einer gemischten Kommission überlassen bleiben, so viel sollte jeder Kritiker begreifen.

Und nun kommt „man“, macht sich das billige Vergnügen, Verbandsvorstand und Gehilfenvertretern aus dieser Zwangslage eine „unerhörte autokratische Maßnahme“ herauszufunktionieren und ihnen den Strick dafür zu brechen!

Wenn man den viel angefochtenen Organisationsvertrag genau durchliest und sich nicht bloß die Verpflichtungen der Gehilfen, die allerdings im Abschl. 4 des Anhangs etwas kritisch gefaßt sind, sondern auch die der Prinzipale merkt, so muß man sich doch sagen, daß dieser Vertrag trotz seiner ihm für die Gehilfenchaft noch anhaftenden Mängel einen bedeutenden Fortschritt darstellt. Der einzige nennenswerte taktische Fehler, den die Gehilfenführer bei der Tarifrevision meines Erachtens gemacht haben, war der, daß sie duldeten, daß die älteren Gehilfen von der zehnprozentigen Lohnerhöhung ausgeschlossen blieben.

Und hier setzt der springende Punkt des Agitationbegriffes ein.

Die Gehilfenvertreter waren sich bei der Stellungnahme zu diesem schwerwiegenden Schachzuge der Prinzipale nicht ganz klar, ob die Gehilfengeamtheit in dem Maße des rapiden Wachstums der Organisation in verhältnismäßig kurzer Zeit auch von unten herauf gewerkschaftlich genug gestuft sei, um es im Falle eines Bruches der Tarifverhandlungen auf einen Entscheidungskampf ankommen lassen zu können. Ich sage ausdrücklich „von unten herauf“ und werde diese Debatte später erläutern.

Der allerorts nach Bekanntgabe dieses Resultates losbrechende Entrüstungsturm hat aber unsere Führer belehrt, daß die Gesamtheit des Verbandes die Gewerkschaftsidee so weit begriff, daß sie sich sagte: „Wir tragen alle die gleichen Verpflichtungen und Lasten, folglich wollen wir auch bei den Tarifereuerungen als ein geschlossenes Ganzes angesehen werden. Ein andres gibt es nicht!“

Nun komme ich zu dem Vorschlage des Kollegen Schaeffer: Die Bildung einer Agitationskommission über das ganze Verbandsgebiet.

Unterziehen wir dies einmal der Mühe, dieses Projekt unter die kritische Lupe der Umwertung in praktische Verbandsarbeit zu nehmen.

Vorausgesetzt muß werden, daß der Vorschlag nichts Neues ist, nicht einmal eine Originalidee des Kollegen Schaeffer. Wer einigermaßen mit der sozialdemokratischen Parteiliteratur auf dem laufenden ist, wird finden, daß die ganze Sache nach dem Muster der in neuerer Zeit von der Sozialdemokratie angeregten Parteitagitationsschulen zugeschnitten oder — um mit Sch. selbst zu reden — schablonisiert ist. Das ganze Projekt krankt aber schon von vornherein an dem einen Fehler, den Sch. ja gerade damit beseitigt wissen will — an der Schablonenarbeit. Das heißt doch, den Teufel durch Weelzebub austreiben!

Was aber bei der Partei mit ihrer tiefsten Ausbreitung und ihren oft nur zu ideellen Prinzipien notwendig und verständlich ist, würde, auf den Buchdruckerverband mit seiner schrittweisen praktischen Gegenwartsarbeit angewandt, wie ein Keil wirken, der in die bis ins einzelne ausgebildeten Organisationsfunktionen hineingeschoben würde. Anstatt Gutes zu stiften, würde die Agitationskommission nur der Erisapfel sein, der die einzelnen Stellen schon bestehende Verwirrung, Zank und Bitterkeit in unseren Reihen nur noch vermehrte.

Ein Beispiel genüge: Der Zentralvorstand beschließt nach einer Aussprache mit den Verbandsfunktionären, daß in einer wichtigen Verbandsangelegenheit eine vorrichtige, zuwartende Taktik eingehalten werde. Die Agitationskommission findet in ihrer Mehrheit diese Taktik lähmend. Sie hat schon von „Amts wegen“ ein Interesse daran, die Kampfstimmung wach zu halten, auch wenn keine Kretzsanfaren tönen. Und es wird immer einen großen Teil der Verbandsmitglieder geben, der in diesem vorausgesetzten Falle der Agitationskommission unbedenklich zuzubelt und die „lahmen, unbrauchbaren Verbandsfunktionäre“ ins Pfefferland wünscht. Es ist eben viel, sehr viel leichter, zum Kampfe zu rufen, als mit der Hand am Schwerte, im Bewußtsein der Kraft die Soldaten zur Besonnenheit und Mäßigung zu mahnen und — zum gründlichen Studium der Verbands-geschichte, denn die sollte jeder Kollege, der auf der Höhe der Zeit stehen will, kennen. Und alle Schritte, die in dieser Hinsicht in die Wege geleitet werden, sind nur zu begrüßen; denn wer historisch geschult ist, lernt die undankbare Arbeit unserer Führer gerechter beurteilen.

Kollege Sch. will der Agitationskommission neben der Abfassung von Referaten, Berichten und Vornahme von Agitationstouren noch die Aufgabe der Erziehung der Lehrlinge zu künftigen tüchtigen Verbandsmitgliedern und Männern zuweisen. Wie das die geplante Agitationskommission zuwege bringen soll, ist mir nicht recht ersichtlich.

Alles in allem genommen, kann ich mich mit dem Sch. Vorschlage nicht befremden. Denn auch der Wirkungskreis der „vorläufig“ siebenköpfigen Agitationskommission ist im einzelnen räumlich so ausgebeutet, daß beispielsweise im dritten, fünften und sechsten Agitationsbezirk durch die ständigen Agitationsreisen hin und her der Eisenbahnstaus viel Geld verschlungen würde, der Agitator mehr an Reisepfeifen gebrauchte, als er Gehalt bekäme, und schließlich, was die Hauptsache ist, durch die

lange und ermüdende Wahnwitzerei viel kostbare Zeit verloren ginge.

Es wäre also nur halbe Arbeit getan; denn so, wie der Verfasser uns die Bildung der Agitationskommission vor schlägt, ist sie ungenügend. Und unsere moderne Entwicklung verlangt von allen neuen Vorschlägen — auch auf dem gewerkschaftlichen Gebiete — möglichst Vollkommenes, das auch die darauf verwandten Mittel rentiert.

Warum kommt Kollege Schaeffer nicht in diesem Falle auf den naheliegenden Gedanken, die schon vorhandenen Verbandsinstitutionen so auszubauen, daß für jeden der zwölf Tarifkreise die Agitation, gegen Befolgung meinerseits, den Gehilfenvertretern, soweit sie nicht schon besoldete Gauverwalter sind, übertragen wird? Die Geschäfte würden doch viel vereinfachter sein gegenüber dem in Frage stehenden Projekte; die übrigen Verbandsfunktionäre würden in ihrer Arbeit erheblich entlastet und die Agitation dadurch, daß sie auf alle Tarifkreise gleichmäßig sich verteilte, an Zeit und Intensität gewinnen. Die Kosten würden sich nach Lage der Sache kaum höher belaufen als bei Sch's Projekt und könnte etwa das Gehalt der besoldeten Gehilfenvertreter von der Hauptkasse und die Auslagen für die jeweils benötigten Agitationstouren von den interessierten Gauen getragen werden. Modernere könnte die geplante Agitationsmaschinerie wohl kaum funktionieren unter Anpassung in die alten Formen. Warum deshalb den Funktionsapparat des Verbandes noch mit dem Gewicht einer besonderen Agitationskommission beschweren?

Demgegenüber möchte ich vorschlagen, die Agitationsarbeit einmal von unten herauf, gewissermaßen im Unteroffizierkorps, gründlich und unverdrossen in die Hand zu nehmen. Die Spezialarbeit, welche die Vertrauensleute der einzelnen Druckereien vorzunehmen haben, macht ein Bezirksagitor durch sein jeweiliges Erscheinen auch nicht besser, wie es seither war. Ich halte es in diesem Falle für angebrachter, mehr Gewicht auf die Einrichtung der Druckerverfassungen zu legen, speziell in größeren Druckereien. Da bleibt im Interesse der gewerkschaftlichen und moralischen Schulung, der Klärung irriger Ansichten und des wirklich kollegialen Sidnähertrahens der Druckereikollegen noch viel zu tun. Gibt es doch bekanntermaßen Druckereien genug, in denen das ganze Jahr hindurch nur dann eine Druckerverfassung anberaumt wird, wenn irgend ein „Kraach“ perfekt ist. Dann wird über das Karndel losgedonnert, und man geht mit dem erhebenden Bewußtsein nach Hause, den und den einmal „gemacht“ zu haben, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, ob man sich nicht auch einmal ins Unrecht gesetzt hat oder durch Unwachsamlassen der eben erst mit großem Gefanste geplagten Citerbeule selbst mit Schuld an dem „Kraach“ zu haben.

Also vor allem mehr Druckerverfassungen, mindestens alle vier bis acht Wochen, im Interesse einer gezielten Kleinarbeit zur Förderung der kollegialen, der Verbands- und Berufsinteressen. Es braucht ja nicht jedesmal ein Protokoll aufgestellt zu werden. Es ist nicht zu leugnen, daß unter den vorhin geschichterten Kalamitäten indirekt auch die Geschäftsführungen zu leiden haben, und liegt es nur im Interesse beider Parteien, wenn durch regelmäßige Anberaumung von Druckerverfassungen derartigen Mißbilligkeiten durch Aufklärung und Ausgleichung am besten vorgebeugt wird. Die Vertrauensleute, besonders der größeren Geschäfte, werden diesen Vorschlag als eine Erleichterung ihrer mühseligen Arbeit finden, vorausgesetzt, daß ihnen etwaige Nebenämter nicht zu viel Zeit wegnehmen.

Dann gibt es auch manchen Vertrauensmann, der glaubt, seiner Würde als Verbandsunteroffizier einzelnen Kollegen gegenüber nicht anders als durch einen recht schnoddrigen „Kasernenton“ Nachdruck geben zu müssen. Diese Manie ist nicht geeignet, erzieherisch und begehrtend für den Verband zu wirken und wäre auch hier etwas Maßhalten am Plage.

Wir würden ein gutes Stück vorwärts kommen, wenn meine wohlgemeinten Ausführungen über die vorstehenden Thematia beherzigt würden. Denn was nicht alle Agitation von oben und außen, wenn nicht die Massen von unten her auf breiterer Basis ergozen und vorbereitet werden, zum Empfang und zur Verständnisse der Agitation für höhere gewerkschaftliche Kulturaufgaben?

Und noch eins: der „Korr.“ gefügt für jedes Mitglied obligatorisiert. Denn was ist ein Verbandsmitglied ohne die geistige Nahrung für seine Interessen? Nicht Fisch und nicht Fleisch — ein halber Mensch! Karlsruhe. S. Albrecht.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Aus der Prager Krankerversicherungsgesetzes.

Müssen die Vorstandsmitglieder einer Orts-Frankenklasse gleichzeitig gewählte Kassenvor- treter sein?

Die Auslegung des § 34 des R.-B.-G. (Krankerversicherungsgesetzes) ist nicht klar ersichtlich, weshalb eine Erörterung in unserm Organ wohl am Plage ist, zumal für die Auslegung der sozialen Gesetzgebung eine ständige Rubrik eingerichtet ist, eine Einrichtung, deren wirtschaftlicher Nutzen direkt greifbar ist. Manche Mitgliedschaftsversammlung könnte zu einer sehr interessanten gestaltet werden, wenn die jeweils unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel zum Gegenstande eines Tagesordnungspunktes aussersehen

würden. Schreiber dieser Zeilen hat damit verschiedentlich die Probe aufs Exempel gemacht. Hier ist jedem Mitgliede Gelegenheit geboten, Förderer und Agitator für die praktische Arbeitssache zu sein; hier bietet sich ein außerordentlich dankbares Feld der gegenseitigen Feiern und stets wohlangebrachten Aufklärung, ein Wirkungskreis, der allein schon dem Schaeffer'schen Gewaltmarsch, seinem Unversum und seinem wolkenstürmenden Reorganisations- und Agitationsproblem den Restford zu bieten in der Lage ist.

Nun zur Sache!

Die beiden ersten Sätze des angezogenen § 34 des R.-B.-G. lauten:

Die Kasse muß einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben. Die Wahl, welche, abgesehen von der den Arbeitgebern nach § 33 zustehenden Vertretung, aus der Mitte der Kassenvorstandsmitglieder erfolgt, findet unter Leitung des Vorstandes statt.

Nun muß die Generalversammlung gemäß § 37 Abs. 2 dann aus Vertretern bestehen, wenn die betreffende Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. In den meisten Ortskrankenkassenstatuten sieht man entsprechend dem vorhin zitierten § 34 auf folgende Normalfassung:

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Generalversammlung in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 2 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenvorstandsmitgliedern aus ihrer Mitte und 2 von den der Generalversammlung angehörenden Arbeitgebern gewählt werden.

Zweifelsohne will die Normalfassung „aus ihrer Mitte“ nichts anderes sagen, als daß die zu wählenden Vorstandsmitglieder aus dem Kreise der gewählten Vertreter gleich Generalversammlung — zu entnehmen sind, nicht aber ein sonstiges Mitglied der Kasse, also ein keine Vertreterrechte besitzendes, gewählt werden darf, wie das seitens mehrerer Kassen trotzdem geschieht. Nun läßt allerdings die Fassung des nachsten § 34 bei oberflächlicher Betrachtung die Auslegung zu, daß auch Nichtvertreter als Vorstandsmitglieder gewählt werden können.

Arbeitet man sich aber in den Willen des Gesetzgebers hinein, so kommt man meines Erachtens nur zu der Erkenntnis, daß der Zwischensatz in § 34: „aus der Mitte der Kassenvorstandsmitglieder erfolgt“, nur vorbeugend soll, daß etwa Arbeitgeber an der Wahl der den Arbeitnehmern zustehenden Vorstandsmitglieder sich beteiligen. Die gesetzliche und statutarische Mitte der Kassenvorstandsmitglieder nach § 37 Abs. 2 ist einzig und allein die Generalversammlung, bestehend aus den Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer, aus deren einzelnen Mittlen die Vorstandswahl getrennt erfolgt bzw. aus deren Mittlen die Personen entnommen werden.

Wenn diese Auslegung nicht zutreffen würde, wie sollte dann die von den meisten Ortskrankenkassen abgezeichnete Normalfassung, ein Werk der allerbesten Kenner des R.-B.-G., zustande gekommen sein? Hier heißt es klipp und klar: „Die Wahl erfolgt von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenvorstandsmitgliedern (das sind die Vertreter) aus ihrer Mitte“, also aus der Mitte der Vertreter.

Hiermit glaube ich den grundlegenden Beweis erbracht zu haben, daß, sofern § 37 Abs. 2 zutrifft, die Vorstandsmittelglieder unter allen Umständen gewählte Vertreter sein müssen.

Aber auch aus anderen Gründen heraus gewinnt diese Auslegung an Rechtsboden. § 37 Abs. 2 bestimmt, wie bereits erwähnt, daß die Generalversammlung, sofern mehr als 500 Mitglieder vorhanden sind, aus Vertretern bestehen muß. Sonst hat also niemand (außer der Aufsichtsbehörde) in jener Versammlung etwas dreinzureden, bzw. außer den Vertretern braucht kein einer der Eintritt gestattet zu werden. Ausnahmen basieren auf dem freien, gutwilligen Ermessen der Generalversammlung. Gesetzt nun den Fall, der Vorstand einer Kasse bestünde nicht die Vertreterereignis, dann darf er in einer Generalversammlung kein Stimmrecht ausüben, ja, streng genommen könnte der Vorstand von der Beratung bzw. Diskussion ausgeschlossen werden, denn alle diese Rechte hat das Gesetz der Generalversammlung, das sind die Vertreter, vorbehalten. Der Geist des ganzen Gesetzes will aber auf keinen Fall, daß Vorstandsmittelglieder unter Umständen des Stimmrechtes ermangelt. Die Vertreterereignis ist daher unerläßlich.

Noch ein dritter sehr wichtiger Grund spricht für meine Auslegung. Würden solche Vorstandspersonen, also Nichtvertreter, dennoch Stimmrecht besitzen oder ausüben, dann würde das Gesetz direkt verletzt, weil sich dann entweder bei den Arbeitgebern die Eindrittelgrenze oder bei den Arbeitnehmern die Zweidrittelgrenze verschoben fönnte, und eine Ueberschreitung dieser Orenge gestattet das Gesetz, da die Arbeitgeber ein Drittel Beiträge leisten, nicht. Ein Beispiel dürfte dies veranschaulichen: Eine Generalversammlung besteht aus 100 + 50 Vertretern. Es handelt sich um die Bezahlung der drei ersten Tage, und da der Reservefonds nicht erreicht, muß getrennte Abstimmung stattfinden. Nun sind die 100 Arbeitnehmer unter sich nicht einig. 51 sind dafür, 49 dagegen. Der Vorstand zählt 6 Arbeitnehmervertreter, von denen aber 4 keine gewählten Vertreter sind; letztere stimmten aber mit der Gruppe 49, so daß nunmehr 53 dagegen sind, und der Antrag fällt. Das Gesetz ist in zweifacher Beziehung verletzt; erstens haben Nichtvertreter abgestimmt, und zweitens ist seitens der Arbeitnehmer die Zweidrittelstimmzahl überschritten worden. Zugugeben ist, daß hier, wo sämtliche Arbeitnehmervertreter an-

wesend sind, die Grenzüberschreitung leichter bemerkt würde, aber in 99 von 100 Fällen sind die Vertreter nicht alle am Plage, und da merkt's halt niemand.

In einem mir bekannt gewordenen Falle wurde gegen die Wahl eines Verbandsmitgliedes, dem die Vertreterereignis fehlte, Protest eingelegt, dem der Regierungspräsident zu Wernberg den Erfolg versagte. Leider ist mir die Entscheidung der nächsthöheren Instanz nicht bekannt. Interessant wäre es nun, wenn aus Kollegenkreisen heraus zu dieser hochwichtigen Angelegenheit Stellung genommen würde. Heinrich vom Rhein.

Zu vorstehenden Ausführungen des Kollegen S. v. Mh. gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Das Krankenversicherungsgesetz sieht hinsichtlich der Wählbarkeit nur vor, daß die Vorstandsmitglieder, abgesehen von den Vertretern der Arbeitgeber, aus der „Mitte der Kassenvorstandsmitglieder“ zu wählen sind (§ 34). Weitere Voraussetzungen stellt das Gesetz nicht auf, nicht einmal die, daß nur stimmberechtigte Mitglieder, d. h. großjährige, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind (§ 37), gewählt werden dürfen! Mit Recht erwähnt hier Amtsgerichtsrat Hahn in Nr. 1 der „Arbeiterverpörgung“ von 1906, daß dieser auffällige Mangel im Gesetze nur dadurch zu erklären sei, daß man die näheren Voraussetzungen der Wählbarkeit der Bestimmung durch das Kassenstatut hat überlassen wollen. Die Statuten der Kassen können somit die Erfordernisse der Großjährigkeit und des Besitzes der bürgerlichen Ehrenrechte für die Wahlen aufstellen, ferner, daß die Vorstandspersonen nur aus der „Mitte der Generalversammlung“ zu wählen sind und auch eine bestimmte Zeit der Kassenzugehörigkeit für die Wahl der Arbeitervertreter zur Generalversammlung vorschreiben. Ebenso kann statutarisch bestimmt werden, daß die Ungeheilten der Kasse oder wenigstens diejenigen, die ein bestimmtes Kassenamt bekleiden, nicht in den Vorstand gewählt werden dürfen. Wo die letztere Bestimmung nicht eingeführt, kann sogar der Kassentendant nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes zugleich Vorstandsmittelglied sein. Darüber, ob zu einer aus Vertretern zusammengesetzten Generalversammlung auch Gäste, also Mitglieder, welche nicht als Vertreter gewählt sind, zugelassen werden dürfen, gehen allerdings die Meinungen auseinander, zumal direkte Entscheidungen über diese Frage meines Wissens noch nicht ergangen sind. Die Zeitschrift „Arbeiterverpörgung“, Organ des Ortskrankentassenverbandes des Deutschen Reiches, vertritt aber den Standpunkt, daß es unerlässlich sei, weshalb man es für unzulässig erklären sollte, daß an den Generalversammlungen Personen, die nicht Vertreter derselben seien, nicht als Gäste zugelassen wären. Nur das Stimmrecht könnten solche Gäste nicht ausüben. Denselben Standpunkt habe ich in Nr. 141 des „Korr.“ vom Jahre 1904 vertreten. Auch Vertreter der Presse können zugelassen werden, ebenso Verzte; hierüber hat allerdings die Generalversammlung, da diese Personen keine Kassenvorstandsmitglieder sind, das Sprechrecht. Halle a. S. M. Gölbenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. (Buchgewerbeaal.) Auch während der Sommerferien ist der Dessauerstraße Nr. 2, Vorderhaus, belegene Saal täglich von 11 bis 2 Uhr geöffnet. Es sind 23 Gruppen neuerer Schriftgewerbezeugnisse ausgestellt, die neuesten Fachschriften sind ausgelegt, und die Bibliothek kann von den Besuchern benutzt werden.

Frankfurt a. M. (Maschinenmeisterverein.) Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorlesende mit, daß das graphische Kartell wöchentlich eine Sitzung abhalten wird, in welchem die Vorlesungen oder Mitstände in den einzelnen Druckereien geregelt werden sollen. Zum Besuche der Darmstädter Ausstellung wurden unsererseits zwei Delegierte entsandt. Auch in agitatorischer Hinsicht haben wir wieder einen günstigen Erfolg zu verzeichnen, da bei jeder Versammlung den Vereinen neue Mitglieder zugeführt werden. Ueber den geplanten Sommerausflug erstattete Kollege Rath Bericht, und wurden die Vorschläge hierzu gutgeheißen. Nur der endgültige Termin ist noch nicht sicher bestimmt, vorgesehen wurde der 4. August. Der in der vorletzten Versammlung abgelesene Vortrag von Kollegen Beier: „Der Bronzedruck“, fand diesmal seine Erledigung. Wie gewohnt, erleichterte der Redner sein reiches Wissen in einer sehr interessanten Weise, und wurden ihm am Schluß seines Vortrages lebhafteste Beifallskundgebungen zuteil. Mit einer ganzen Anzahl von Drucken erläuterte er die Herstellung derselben, speziell die Anwendung der Farben gegenüber dem Papiere. Ist es doch hauptsächlich die Technik, welche im Vereine gepflegt werden soll, da sie gerade den jüngeren Kollegen zum Vorteile gereicht. Unter „Verschiedenes“ wurden mehrere debattierreiche Angelegenheiten erörtert. Zum Schluß forderte der Vorlesende die Anwesenden zur weitem Agitation auf, um auch in Zukunft einen immer reicheren Besuch der Versammlungen zu ermöglichen.

N. Gera. Der Ortsverein beging das Johann'sfest durch Konzert und Ball. Während des Konzertes fanden Besichtigungen für jung und alt statt. In seiner Begrüßungsrede gedachte der Vorlesende in ehrenden Worten der Kollegen, welche in diesem Jahre bis jetzt auf eine fünfzigjährigen jährigen Verbandszugehörigkeit zurückblicken konnten. Es sind dies die Kollegen Werner Weiser, Paul Voigt und Karl Raie in Gera sowie Karl Pöthe in Weida. Die Jubilare waren bereits

am Tage ihres Jubiläums durch Ueberreichung eines Diploms unter Glas und Rahmen geehrt worden. Die rührige Sektionsabteilung des Ortsvereins erfreute die Festbesucher durch zahlreiche Viedervorträge. Der Besuch des Festes war ein sehr guter und hatten sich auch zahlreiche Kollegen aus dem Bezirke eingefunden.

Hn. Marburg. Am 29. Juni beging der hiesige Bezirk das diesjährige Johanna'sfest im „Café Quentini“. Zu demselben hatten sich Kollegen aus Herborn-Dillenburg, Wiedenkopf, Kirchhain und der als Redner für die am 30. Juni abzuhaltende Bezirksversammlung vom Gau vorstehende entsandte jetzige Gehilfenvertreter Porten eingefunden. Nachdem der Gesangverein Eintracht zwei Chöre in exakter Weise vorgetragen, hielt unser Bezirksvorsitzender Weber die Festrede, die mit einem Hoch auf den Verband schloß. Hierauf wechselten Theater, Gesangsverträge, Ansprachen der Kollegen Porten und Petersen sowie humoristische Vorträge ab, bis der Tanz folgte, der erst am Morgen sein Ende fand. — Krochdem wurde um 10^{1/2} Uhr die Bezirksversammlung eröffnet, die trotz der schwierigen Verhältnisse immer noch gut besucht war. Nach Verlesung der Abrechnung des ersten Quartals erhielt Kollege Porten das Wort zu seinem Vortrage: „Die Aufgaben des Verbandes in Gegenwart und Zukunft“, sowie über die letzte Sitzung des Tarifausschusses. Redner erblüht als Hauptaufgabe des Verbandes: Erziehung der Mitglieder zu tüchtigen Gewerkschaftlern, die nicht nur das Erzeugnisse festhalten, sondern dasselbe noch weiter auszuarbeiten versuchen und die im gegebenen Falle ihren Führern unbedingt Folge leisten. Nachdem Redner einen kurzen Bericht über die letzte Tarifauschüssung gegeben, schloß er seinen von den Versammelten mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen einleitenden Vortrag. In der Diskussion sprachen die Kollegen Weber und Kaiser und dankte ersterer dem Redner namens der Versammlung für seine interessanten Ausführungen. Der für den Nachmittag vorgesehene Ausflug zur Schwabenschanze mußte des schlechten Wetters wegen ausfallen, und wurde dafür nach Bad Marbach gegangen, wo bei Preisquadräten, Preisschießen, Brezelpolonäse und Tanz die Stunden schnell verfloßen. Die auswärtigen Kollegen hatten sich leider zu früh aus dem Staube gemacht. Die vom Komitee herausgegebene Johannisfestzeitung erregte viel Heiterkeit, es gab jedoch auch einige, die ein Wirmchen hatten. Nichts für ungut!

Stuttgart. In Nr. 78 des „Korr.“ ist in dem Bezirke der Generalversammlung des Württembergischen Maschinenferrevereins vom 16. Juni in Pforzheim dem Schriftführer ein Verum unterlaufen. Ich habe in meinem Vortrage über die Rankton-Monotype nicht gesagt, daß die Fabrik Sagbroten vorlege, die tatsächlich nicht auf der Maschine hergestellt worden seien, sondern ich habe festgestellt, daß die Fabrik Stundenleistungen am Lastapparat angibt, die in der Praxis nicht zu erzielen sind, z. B. 6000, 7000 und 8000 Buchstaben. Solche Leistungen können wohl einmal in einer guten Stunde erzielt, aber nicht als Durchschnittsleistungen angenommen werden. Die Prinzipale verlangen dann aber von ihren Segern, daß sie diese Leistungen erzielen, und das alles fürs Minimum. Mehger.

Rundschau.

Ferien! Die Firma C. M. Gärtner (Inhaber C. Hiller) in Schneberg bewilligte ihrem Personale einen Sommerurlaub von einer Woche ohne jede Kassenzeit. — In Leipzig gewährte die Firma Thalacker & Schöffer ihren Gehilfen einen Urlaub von drei Tagen bis zu einer Woche. Erstere erhalten die bis zu drei Jahren im Geschäft tätigen Personen, den längeren die über drei Jahre bei der Firma Arbeitenden. — Die Stollberg'sche Buchdruckerei in Göttingen hat eine Ferienweiterung eintreten lassen. Für die Folge gibt es nach dreijähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, von da ab bis zu fünfjähriger vier Tage und nach längerer als fünfjähriger sechs Tage frei.

Ueber einen weiteren Fall von Entzug von Ferien wird uns geschrieben: Den beiden im „Korr.“ veröffentlichten Firmen, die ihrem Personale den seit Jahren bewilligten Urlaub nunmehr entzogen haben, gefestigt sich als dritte im Bunde würdig zur Seite die Firma Münchener Vereinsdruckerei, G. m. b. H. („Neue freie Volkszeitung“). Das Personal ersuchte mittels Zirkular, den seit zehn Jahren bestehenden Urlaub auch in diesem Jahre wieder zu gewähren. Das Zirkular kam retour, von der Direktion mit einem einfachen kategorischen Nein und der unleserlichen Unterschrift des Herrn Direktors versehen. Damit war der Urlaub seitens des Herrn Direktors, der selbst Verbandsmitglied ist, gestrichen. Außerdem wurde die ebenfalls seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Vergünstigung der Freigabe des Nachmittags der Oster-, Pfingst- und Weihnachtswochen auch aufgehoben. Wenn man bedenkt, daß dort die Arbeitszeit der Segler bis abends 8 Uhr bzw. 9 Uhr ausgedehnt ist, also ein freier Abend für das Personal gar nicht in Betracht kommt, und die Mehrzahl der Beschäftigten 8, 10, sogar bis zu 15 Dienstjahren und darüber aufzuweisen hat, wird man wohl erlauben können, wie wünschenswert diese Maßnahme auf das gesamte, teilweise im Solde der „Neuen freien Volkszeitung“ alt gewordene Personal eingewirkt hat. Auf alle Fälle ist eine derartige „Einsparung“ im Interesse eines geselligen Zusammenarbeitens zwischen Personal und Geschäftsleitung aufs entschiedenste zu verurteilen, was hiermit geschehen sein soll.

Die tarifliche Behringskala ist von der braunschweigischen Regierung anerkannt worden durch den Erlaß von Bestimmungen über die Höchstzahl der in Buchdruckereien zu haltenden Segler- und Druckerlehrlinge auf Grund des § 128 der Gewerbeordnung. Diese Vorschriften sind am 1. Juli d. J. in Kraft getreten (ohne rückwirkende Kraft zu haben) und entsprechen genau den Bestimmungen des § 13 unseres Tarifes. Auf die Seglervereine, Wühlereien und Verleumdungen des Arbeitgeberverbandes und der diesem hilfreich zur Seite stehenden Scharfmacher muß das wirken wie ein kalter Wasserstrahl.

Als Schildträger des Arbeitgeberverbandes im Buchdruckergewerbe zieht nun auch der Zentralverband deutscher Industrieller, also eine Scharfmachergruppe par excellence, ins Feld. In den Reichstanzler hat der Zentralverband eine Eingabe gerichtet, worin die abgeforderten Präsenzen, die gewagtesten Behauptungen, Verdrehungen und Verleumdungen wiedergegnet werden, die schon aus der „Denkschrift“ unseres Arbeitgeberverbandes an die Regierungen und Behörden sowie aus den Zilleischen Salbadereien bis zum Umein bekannt sind. Die Anrufung des Reichstanzlers gegen den „Koalitionszwang“ im Buchdruckergewerbe läuft wie bei unserm Arbeitgeberverbande natürlich auf die ganz gewöhnliche Geschäftsmache hinaus, die in technischer wie gewerbe-moralischer Beziehung fast durchweg auf dem untersten Niveau stehenden Betriebe des Arbeitgeberverbandes bei Vergebung amtlicher Druckaufträge zu berücksichtigen und nicht etwa die — des die Sozialdemokratie beginnigenden Deutschen Buchdruckereis. Zum Schlusse verifiziert der Zentralverband deutscher Industrieller, er werde den Arbeitgeberverband im Buchdruckergewerbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fördern. Diese ein Musterbild von Entstellung der wahren Verhältnisse repräsentierende zentralverbänderliche Eingabe hat nun in der „Neuen Reichskorrepondenz“ des als Scheißstein gegen die Gewerkschaften bestens erprobten Viktor Schweinburg eine zusammenfassende Wiedergabe gefunden und geht jetzt in den Teil der Presse über, dessen Tendenz eine organisationsfeindliche ist, d. h. organisationsfeindlich, soweit Arbeiter in Frage kommen. Die Zahl dieser Blätter ist leider keine kleine, denn die General-scharfmacher — pardon Generalsekretäre — der Arbeitgeberverbände, die Buech, Beumer, v. Reischwig, Rasse usw., haben sehr weitgehende Verbindungen mit der Presse. Bis jetzt haben wir dieses Laborat, in dem leider die Verherrlichung des Gutenbergbundes als Krönung des Ganzen steht, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Genuitiger Tageblatt“ gelesen, es ist aber noch von anderen Blättern gebracht worden. Die ganze Geschichte ist aber ein Beweis, daß so klein auch die Zahl unserer gewerblichen Störenfriede, so groß ihr Anhang in allen Scharfmacherkreisen ist, die jetzt, wie der Sturz von Posadowsky zeigt, mehr noch als sonst Oberwasser bei der Reichsregierung haben.

Eine kräftige Abwehr gegen die vorstehend gekennzeichneten Bestrebungen hat der Deutsche Buchdruckerverein in einer zehn Foliosseiten umfassenden Druckchrift an die Regierungen, staatlichen und städtischen Behörden sowie Korporationen von Handel und Industrie verfaßt. Es ist dies die Antwort auf die Angriffe des Arbeitgeberverbandes in seiner sogenannten Denkschrift, die in der „Zeitschrift“ ganz zutreffend eine Schmähchrift genannt worden ist. Die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller scheint eine Widerlegung dieser Abwehr des Prinzipalsvereins sein zu sollen; indem man Wigen wiederholt, kann doch aber nicht wiederholt werden. Wir möchten die von allen vierzehn Vorstandsmitgliedern des Deutschen Buchdruckereis unterzeichnete Eingabe den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes wie denen des Gutenbergbundes — und den letzteren im besondern — zu lesen empfehlen, damit sie aus dieser objektiven Darstellung der Verhältnisse im Gewerbe und der nicht minder objektiv geschilderten Entstehung des Organisationsvertrages erfahren können, welchen Zwecken sie eigentlich durch ihre Leitungen dienlich gemacht werden sollen, und was das eigentliche hohe Ziel der Tarifgemeinschaft wie auch des Organisationsvertrages ist. Wovon, wie wir bestimmt behaupten, die Mitglieder des Gutenbergbundes keine bloße Ahnung haben, weil sie von ihren Führern von jeder am Narrenseile herungeführt werden. Da wir hier nicht den Inhalt der umfangreichen Denkschrift des Prinzipalsvereins wiedergeben können, so sei nur gesagt, daß die Prinzipalsorganisation sehr richtig von dem Arbeitgeberverbande als „von einer kleinen Zahl der Tarifgemeinschaft abgeneigter Buchdruckereibesitzer“ spricht. Das Buchdruckergewerbe habe nur Vorteile aus seiner Tarifgemeinschaft gehabt und das von dieser gegebene gute Beispiel habe auch in anderen Gewerbe- und Industriezweigen viel Nachahmung gefunden. Gerade deswegen habe sich aber seitens einiger in „autokratischen Emissionen befangenen Persönlichkeiten“ eine feindselige Bewegung gegen die Tarifgemeinschaft bemerkbar gemacht, weil diese Leute nichts von dem kollektiven Arbeitsvertrage wissen wollen, sondern nur von dem individuellen etwas halten, der tatsächlich doch nur einseitiges Diktieren der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber ist“. Der bestimmende Grundgedanke bei dem Arbeitgeberverbande sei „die Beseitigung des moralischen Zwanges, den die Tarifgemeinschaft bisher auf die Buchdruckereibesitzer in der Richtung ausübte, daß diese zur Einhaltung einer gewissen gewerblichen Ordnung, zur Bezahlung gewerblich üblicher auskömmlicher Arbeitslöhne, zur Einhaltung von der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte, insbesondere von der Behringszählerei,

veranlaßt wurden“. Zu dem viel angefeindeten § 4 des Organisationsvertrages übergehend, wird gesagt, daß dieser Paragraph einen rein wirtschaftlichen Charakter habe, während der Arbeitgeberverband rein politische Zwecke hineinlege. Daß dies nicht zutrefte, beweise am schlagendsten der Umstand, daß die sozialdemokratische Presse die Gehilfenorganisation gerade wegen dieses Vertrages aufs heftigste bekämpft habe. Dieser Hinweis sowie derjenige, daß mit dem § 5 des Organisationsvertrages, den der Arbeitgeberverband geflissentlich ignoriert, alles Hinüberzerren auf das politische Gebiet eine elende Mache ist, sollte auch in M.-Glabbach gehörig ad notam genommen werden, denn mit der Protektion des Gutenbergbundes — welcher als Schlingel des Arbeitgeberverbandes in der Gegendenchrift gebührende Erwähnung findet! — ist es ja nicht getan, sondern es handelt sich weit mehr um eine Willigung der Scharfmachertaktik gegen die Tarifgemeinschaft und die maßgebenden Organisationen im Buchdruckergewerbe!

Das Recht auf Inserieren im Organ des Arbeitgeberverbandes wird in einem redaktionellen Urteil des „Typograph“ verteidigt! In dem Sprachrohr der Richtung von Buchdruckunternehmern, die von den ärgsten Arbeiterfeinden gefördert wird, deren Abneigung gegen die Tarifgemeinschaft ebenso bekannt ist als ihr Streben, wieder zu einer gewerblichen Hottentottenwirtschaft zu kommen, darf also ein Bündler mit gnädiger Erlaubnis seiner obersten Leitung nach Kondition inserieren, das verstößt nicht gegen die guten gewerblichen Sitten. Das ist nicht etwa haarsträubend, nein, der „Typograph“ stellt es ausdrücklich als etwas ganz Selbstverständliches hin. Selbstverständlich für eine gelbe Gewerkschaft, was der Gutenbergbund nach dieser Verteidigung und nach dieser Identifizierung mit dem Arbeitgeberverbande ja nur sein kann. Die christlichen Organisationen haben also mit dem Gutenbergbund eine gelbe Gewerkschaft aufgenommen.

Eine würdige Vorbereitung erhält Herr Wilh. Hoffsch, zukünftiger Verbandsgeschmetterer am „Typograph“. Er studiert nämlich gegenwärtig auf der Hochschule für Arbeitersprekulation in M.-Glabbach — der Mann kann also noch gut werden.

Scharfe Kritik wegen unproduktiver Tätigkeit übte der „Dnsabwider Sonntagssbote“ mit nachstehenden Zeilen: Die Buch- und Steindruckereierinnung beispielsweise hat bis heute noch kein einziges praktisches Merkmal ihrer Tätigkeit aufzuweisen, und selbst bei der bedeutungsvollen Tarifbewegung und der Durchführung der neuen Tarifverhältnisse in den Druckereien des Bezirkes Dnsabwider hat sie doch eine klägliche passive Rolle gespielt, wie die Buchdrucker Dnsabwider bei der ganzen Tarifbewegung überhaupt nichts Gemeinsames vollbracht haben. Was Einzige anbelangt, da können die Dnsabwider Buchdruckereibesitzer noch sehr viel von ihren Gehilfen und von den Druckereibesitzern anderer Städte lernen.“ Die mit solchem Lobe Bedachten haben anscheinend darauf nichts erwidert, denn dieser kräftige Rippenstoß erschien bereits am 30. Juni, eine Erwiderung darauf ist uns aber nicht mit zugegangen.

Wie Zeitungen nicht gegründet werden sollen, zeigt nachstehender, der „Buchdruckwoche“ gemeldeter Fall: Vor Jahresfrist gründete der Buchbinder Emil Richter unter der Redaktion des Seglers Karl Reilig eine neue zweite Zeitung in Geyer unter dem Titel: „Allgemeiner Anzeiger für Geyer“. Bereits nach etwa neunwöchigem Erscheinen war das „Allgemein gefühlte Bedürfnis“ völlig befriedigt. Der Herausgeber vereinbarte mit seiner Gläubigern einen Ufford von 60 Proz. und rettete so seine Existenz. Der Ergreiffen dagegen gründete mit Hilfe der Einlagen von zwei Seglern und einem Akquisiteur wieder eine neue Buchdruckerei. Am 9. März d. J. erschieben abermals ein neues Blatt: „Beobachter vom Erzgebirge“. In diesem Blättchen sollten die Inserate „wirklich besonderen Erfolg“ haben, da es angeblich die „höchste Auflage aller im Orte gelesenen“ Zeitungen haben sollte. Ungeachtet der vielen Anpreisungen unterließ es trotzdem das Publikum, in dem Blättchen zu inserieren. Da alles nichts half, so legte sich der Herausgeber auf das Verschlimpfen der Konturen, das ihm wohl einige Klagen, aber keinen Erfolg einbrachte. Als auch das nicht zog, wurden die sich kräufelnden Inserenten „heruntergeputzt“ und öffentlich kritisiert. Die Folge war eine Massenabgabe des 10 Pf.-Blattes pro Monat. Infolgedessen sah sich die „leistungsfähigste Offizin am Blage“ — die mit zwei älteren Regeldruckpressen ausgestattet war — bald genötigt, das wöchentlich nur noch einmal erscheinende Blättchen eingehen zu lassen. 14 Wochen nach der Gründung, 17. Juni 1907, ist der „Beobachter“ samt Person von der Wirklichkeit verschwunden. Das Geschäft war vorher schnell und billig verkauft worden. Die in Klage befindlichen „stillen“ Teilhaber werden wohl wenig von ihrer Einlage retten. — Ob die Leute, die absolut glauben, sich „selbständig“ machen zu müssen, und die Gehilfen, welche ein paar Kröten ihr eigen nennen, aus dem Vorgange lernen werden?

Ein Arbeitersekretär wird zum 15. September nach Duisburg gesucht. Bedingendheit und Kenntnis der einschlägigen Gesetzgebung müssen die Bewerber aufzuweisen haben, die sich bis zum 20. Juli an H. Schmidt, Dststraße 154, mit dem Vermerke „Arbeitersekretär“ zu wenden haben.

Nach Dresden wird ebenfalls ein Arbeitersekretär verlangt, und zwar zum 1. Oktober. Es wird nur auf wirklich tüchtige Kraft reflektiert. Bemerkungen sind nebst Gehaltsforderung bis zum 1. August an das Gewerkschaftsamt Dresden, Rigenbergstraße 214, zu richten.

Die Gewerbevereinigungen in Freising ergaben für die freien Gewerkschaften 398 und für die christlichen 246 Stimmen.

Sie fallen immer wieder herein, die Herren Anarchisten. Das Berliner Anarchistenblatt "Der Revolutionär" muß in seiner neuesten Nummer einen Druckerwechsel bekannt geben.

Immer tiefer hinein in den Sumpf geht es mit den Steuerprojekten der Reichsregierung. Jetzt soll man Erwägungen anstellen, ob nicht die vierte Wagenklasse von einem gewissen Betrage ab auch zur Fahrkartensteuer herangezogen werden kann.

In Marienwerder streifen die Löpfer. — Die Schmiede in Hamburg und Altona sind ausständig geworden. — In Frankfurt a. M. streifen die Kohlenarbeiter.

Die Maschinenisten und Geizer der Rheinschleppdampfer in den Sektionen Dortmund und Rotterdam streifen. Außerdem streift ein großer Teil der Hafenarbeiter in letztgenannter Stadt.

Die Maschinenisten und Geizer der Rheinschleppdampfer in den Sektionen Dortmund und Rotterdam streifen. Außerdem streift ein großer Teil der Hafenarbeiter in letztgenannter Stadt.

Eingänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 25. Jahrgang. Heft 21. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Von größerer Buchdruckerei Münchens wird zum baldigen Antritte ein tüchtiger

Malchinenmeister für Illustrations- und Vierfarbendruck gesucht. Reflektiert wird nur auf einen Herrn, welcher hierin über umfassende, gute Kenntnisse und reiche Erfahrungen verfügt.

Erster Maschinenmeister für Siegeldruckpresse, im Farben- u. Zinktypendruck Hervorragendes leistend, sofort gesucht.

Rotationsmaschinenmeister, der sich über längere Tätigkeit an Rotations- u. Bauersfelder Maschine ausweisen kann, als erster gesucht.

Verheirateter Schweizerdegen in tauschbarem Zustand gesucht. Eintritt nach Vereinbarung. Werte Offerten unter E. R. 731 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. S. Munter. Heft 13 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Preis 20 Pf.

Die Neue Gesellschaft, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Von Barnus. Verlag: Leipziger Buchdruckerei A.-G., Abteilung Buchhandlung. Preis 1 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 13. Preis der Nummer 10 Pf.

Briefkasten.

A. H. in Vera: Wir haben keine Ahnung, wo sich Ihre Erfindung verwerten ließe. Wenden Sie sich irgend an ein Patentbureau.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Breslau. Kollegen, denen der Aufenthalt des Schriftgebers und Stereotypens Georg Müller, zuletzt in Rudolfsstadt i. Th. konditionierender, bekannt ist, werden gebeten, denselben an G. Paertel, Friedrichstraße 100a, II, mitzuteilen.

Mannheim. Der Geizer Robert Nepp, Hauptbuchnummer 8974, wird um sofortige Zusendung seiner Adresse in Sachen seiner Klage an den Vorsitzenden des Tarifschiedsgerichtes, J. Trautwein, Mannheim, Käferthalerstraße 7, IV, ersucht.

Adressenveränderungen.

Güstrow i. M. Vorsitzender: Hermann Ohde, Steinstraße 12, I.

Kulmbach. Vertrauensmann: Georg Putzky, Mittelbau 6; Kassierer: Jul. Wiegandt, Krefenfeld 11.

Schwab-Gmünd. Vertrauensmann: F. Wenzelburger, Oberlehtingerstraße 7.

Bezirk Joffen. Vorsitzender: Alfred Günther, Stubenrauchstraße 4, III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Donaumörth der Geizer Karl Klopfer, geb. in Donaumörth 1887, ausgl. in Höchststadt a. D. 1904; war noch nicht Mitglied.

In Erfurt der Geizer Karl Hahn, geb. in Jüversgehöfen 1889, ausgl. in Erfurt 1907; war noch nicht Mitglied.

In Konstanz der Geizer Eugen Souter, geb. in Sachendorf (O.-M. Rottweil) 1890, ausgl. in Rottweil 1907; war noch nicht Mitglied.

In Sittirgshausen die Geizer I. Star Scharf, geb. in Allendorf a. b. Werra 1883, ausgl. in Eschwege 1901; war noch nicht Mitglied.

In Budaapest der Geizer Hans Schwandke, geb. in Leipzig 1870, ausgl. das. 1888.

Arbeitslosenunterstützung.

Leipzig. Die Herren Reiseassistenten werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Geizer Julius Kuschelbauer, Hauptbuchnummer 12312, Leipzig 2852, auf der Legitimation 65 Tage bezogene Arbeitslosenunterstützung vorzutragen.

Versammlungskalender.

Sensheim-Heppenheim. Versammlung Samstag den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Heppenheim beim Kollegen Wimmer.

Glantsburg (Sax.). Versammlung Sonnabend den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale (Otto Helm).

Sodum. Versammlung Sonnabend den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale des Herrn Menje.

Bremen. Bezirksversammlung Sonntag den 14. Juli, vormittags 9 Uhr, in der „Gaisjahalle“, Altemweg 5.

Dortmund. Versammlung Sonntag den 14. Juli, vormittags 11 1/2 Uhr, im Hotelrestaurant Lansenriet, Auf dem Wege 6.

Sosa. Versammlung Sonnabend den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Sonne“.

Maschinenmeisterversammlung am Dienstag den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Arbeitsloshaus“.

Hamburg-Altona. Die nächste Maschinistenversammlung findet nicht im Juli, sondern erst im August statt.

Bielefeld. Versammlung Sonnabend den 13. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Hammonias-Hotel“ (D. Engels), Hofstump.

Köpenick-Friedrichshagen. Versammlung Sonnabend den 13. Juli, im Vereinslokale Ritter, Köpenick, Seehofstr. 44.

Schleswig. Versammlung Sonnabend den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Neichshalle“.

Wiesbaden. Bezirksversammlung Sonntag den 28. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Wehrh. Lokal und Tagesordnung wird durch Bierhändler bekannt gegeben.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Der Vorstand. [738]

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: Chr. Voigt, Berlin-Mittdorf, Moserstraße 208, v. II. Kassierer: Alwin Feuerhahn, SO 38, Pflaferstraße 12.

Verammlung: Sonntag den 21. Juli, abends 8 Uhr, im „Graph. Vereinslokal“, Alexanderstr. 44. Tagesordnung: 1. Neuauflagen; 2. Halbjahresbericht des Kassierers; 3. Vereinsmitteilungen; 4. Beschließendes.

Wer die gesamte Buchführung einer Buchdruckerei beherrschen will, der beteilige sich an dem am 15. Juli beginnenden

Fernkursus zur Erlernung der Buchführung in Buchdruckereien. Ständig wachsende Teilnehmerzahl! * Glänzende Besprechungen!

Teilnehmer wollen sich sofort melden bei: [737] Julius Mäser, Graphischer Verlag, Leipzig-Reudnitz.

X- und O-Beine reguliert, Triumph, D. R.-P. a. Keino Polster. Garantiert nicht un bequem. Maass nicht erforderlich, da verstellbar.

Ad. Benecke, Hannover-List, 42 B. Glensburg. Sonnabend den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

Richard Härtel, Leipzig-R. (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 48

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Beschlüssen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Praktischer Leitfaden für Buchdruckerei. Ein wirkliches Lehrbuch für den Buchdruck und die Farbennischung im Buchdruck.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: L. Rezhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.